

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

1. Prüfung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage III beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

2. Feststellung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung nach § 10 Abs. 4 EnWG wurde die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 10 Abs. 3 EnWG überprüft. Dabei wurden das Vorhandensein getrennter Konten gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 EnWG, die Sachgerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit der Wertansätze, die Zuordnung der Konten sowie die Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit von uns festgestellt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Im vorliegenden Abschluss erfolgte sowohl eine direkte Zuordnung von Konten als auch eine sachgerechte, von Dritten nachvollziehbare Schlüsselung von Konten. Die Erläuterungspflichten gemäß § 10 Abs. 3 Satz 7 EnWG wurden beachtet.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften wurden dabei beachtet.